

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

5. März 1952

410/5

Anfrage

der Abg. Geisslinger, Dr. Maleta, Altenburger, Machunze, Bleyer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend Verstöße gegen bestehende Gesetze und Dienstvorschriften anlässlich Personalverfügungen bei den Österreichischen Bundesbahnen.

- - - - -

Bei der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen versah Dr. Jeschek seinen Dienst als Abteilungsleiter bei der Betriebsdirektion. Dr. Jeschek wurde von den Nationalsozialisten mit halben Bezügen in den Ruhestand geschickt und ist daher Besitzer eines Opferfürsorgeausweises.

Obwohl grundsätzlich das sechzigste Lebensjahr als Höchstalter für den Dienst über Wunsch des Finanzministers und im Einvernehmen mit dem Zentralausschuß aufgehoben wurde, fand diese Vereinbarung auf Dr. Jeschek keine Anwendung - er mußte in Pension gehen.

Nun schlug der Generaldirektor der ÖBB den Zentralinspektor Dr. Dutka als Nachfolger vor. Dieser wurde von den Nationalsozialisten schwerst gemäßregelt, verlor sein Heim und Einrichtung und auch die Existenz. Im Jahre 1945 wurde er wieder eingestellt. Auch Dr. Dutka ist Inhaber einer Ämtesbescheinigung nach dem Opferfürsorgegesetz. In seiner Eigenschaft als Rechtsreferent und später Vorstand der Verwaltungsabteilung Innsbruck hat er sein Wissen und Können stets unter Beweis gestellt. Im § 6 des Opferfürsorgegesetzes ist ausdrücklich festgelegt, daß bei Besetzung freier Dienstposten im öffentlichen Dienst bei Erfüllung der erforderlichen Voraussetzung der Besitzer eines Opferfürsorgeausweises den Vorzug vor allen anderen Bewerbern hat. Trotz des Vorschlages des General- und des Betriebsdirektors wurde gegen das Gesetz und die bestehenden Dienstvorschriften ein Rangjüngerer mit diesem Posten betraut.

Die gefertigten Abgeordneten stellen an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe die

Anfrage,

nach welchen Grundsätzen er Postenbesetzungen vornimmt, ob er sich an Österreichische Gesetze und an Dienstvorschriften der Österreichischen Bundesbahnen gebunden fühlt und

inwieweit politisch die Mitgliedschaft zum Bund sozialistischer Akademiker in solchen Fällen ausschlaggebend ist und ob der Herr Bundesminister gewillt ist, in Hinkunft nach dem Rang, den fachlichen Voraussetzungen, der fachlichen Eignung und den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die Personalwirtschaft bei den Österreichischen Bundesbahnen zu führen.

- - - - -